



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 29.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 29.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014656

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gottlieb Duttweiler Institut

Betroffene Organisation:

Gottlieb Duttweiler Institut
CHE-109.840.923
Langhaldenstrasse 21
8803 Rüschlikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002212

Betriebsstandort-Nr.: 42485338

Betriebsteil: Teilbereich Gastronomie: Durchführung von Kongressen / Seminaren / Gästeveranstaltungen / Bankette

Personal: 12 M, 13 F

Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.09.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.